

An die interessierte Öffentlichkeit

Datum
27.03.2020

WP HOHENSEEFELD II
GENEHMIGUNGSVERFAHREN REG.-Nr.: 50.003.00/16/1.6.2V/T12
INFORMATIONEN ZU SCHWÄRZUNGEN IN FACHGUTACHTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir die Schwärzungen erläutern und zusammenfassen die für diese Auslegung in einigen Fachgutachten durchgeführt wurden.

Einige Fachgutachten, welche dem UVP-Bericht (Stand 13.03.2020) als Anlage beigefügt sind, enthalten genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lage von aktuell genutzten Brutplätzen störungsempfindlicher und z.T. streng geschützter Arten und sind daher nur für den internen Gebrauch, sowie für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen. Kartographische Darstellungen der Lage von Brutplätzen zuvor beschriebener Arten, sowie Textpassagen, die Rückschlüsse auf diese erlauben, dürfen in dieser Form nicht veröffentlicht werden und wurden daher für die öffentliche Auslegung in Teilen geschwärzt. Die Berichte liegen den Fachbehörden vollständig zur Beurteilung vor.

In folgenden Fachgutachten wurden Schwärzungen durchgeführt:

Anhang 12: Bewertung des Vorkommens von TAK-Arten im Bereich des geplanten WP Hohenseefeld II, Bericht 2018 (Bearbeiter: M. Stoefer, N. v.d. Burg, Berlin):

NOTUS energy Development GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: +49 (331) 62043 40
Fax: +49 (331) 62043 44
windkraft@notus.de
www.notus.de

HRA 4589 P
Amtsgericht Potsdam

Geschäftsführer:
NOTUS Energy Pro GmbH
HRB 28702 P
vertreten durch
Heiner Röger oder Jan Schröder

Schwärzung der genauen Lagebeschreibung (Abstand in Metern zur WEA und Himmelsrichtung) von Rotmilanhorsten im Text auf S. 9, sowie die kartographische Darstellung windenergiesensibler Groß- und Greifvögel in Karte B „Schutzradien Groß- & Greifvögel dem. TAK“ auf S. 11.

Anhang 13: Erfassung und Bewertung der Groß- und Greifvögel im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Hohenseefeld II, Endbericht 2018 (Bearbeiter: M. Stoefer, Berlin):

Schwärzung der genauen Lagebeschreibung (Abstand in Metern zur WEA und Himmelsrichtung) von Rotmilanhorsten im Text auf S. 7, die kartographische Darstellung windenergiesensibler Groß- und Greifvögel in Karte A „Brutplätze Groß- und Greifvögel 2018“ auf S. 9.

Anhang 15: Erfassung und Bewertung der Groß- und Greifvögel im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Hohenseefeld II - Endbericht 2019 (K&S - Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Zepernick):

Schwärzung der kartographischen Darstellung windenergiesensibler Groß- und Greifvögel in Karte A: „Brutplätze Groß- und Greifvögel 2019“ auf S.9.

Die inhaltliche Wiedergabe und Beurteilung der geschwärzten Inhalte finden sich im UVP-Bericht (Stand 13.03.2020) in Kapitel 4.7.2 (Avifauna), insbesondere in den Unterkapiteln 4.7.2.2 (Brutvögel), sowie 4.7.2.4 (Planungsrelevante Vogelarten gemäß den Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg). Eine Prognose der Beeinträchtigung der Avifauna durch die Störwirkungen oder Kollision von Tieren mit den WEA, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, wertgebende Arten und TAK-Arten wird in Kapitel 5.7.2.4.4 sowie 5.7.2.4.6 getroffen.

Eine Beschreibung und Bewertung der Betroffenheit geschützter Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie auf u.a. auf Grundlage der oben genannten Fachgutachten erfolgt im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand 18.03.2020) in Kapitel 8. Hier werden insbesondere die planungsrelevanten Arten, die gem. den TAK gelistet sind, einzeln beschrieben und deren Betroffenheit bewertet.

Im Naturschutzfachlichen Eingriffsgutachten (Stand März 2020) werden die Auswirkungen auf die Avifauna in Kapitel 4.1.4 beschrieben. Hier wird ebenfalls auf planungsrelevante Vogelarten gemäß TAK eingegangen. Eine übersichtliche Prüfung der Einhaltung der TAK im Untersuchungsgebiet erfolgt in Tabelle 7.

Mit freundlichen Grüßen



Notus energy Development GmbH & Co. KG